

Die folgenden Terms wurden neu eingeführt. Sie sind von der Art des Transportmittels unabhängig und können auch bei multimodalem Transport Verwendung finden.

DAT **Delivered At Terminal ... (named terminal at port or place of destination)**
Geliefert Terminal ... (benannter Terminal im Bestimmungshafen oder -ort)

Die Ware ist dem Käufer vom ankommenden Beförderungsmittel abgeladen zur Verfügung zu stellen. DAT ist insbesondere für den Containertransport konzipiert worden. Bei Schiffstransport und benanntem Terminal im Hafen kann DAT anstelle der bisherigen DEQ (Incoterms 2000) vereinbart werden.

DAP **Delivered At Place ... (named place of destination)**
Geliefert Ort ... (benannter Bestimmungsort)

Die Ware ist dem Käufer an dem benannten Ort entladebereit zur Verfügung zu stellen. Bei Schiffstransport und benanntem Bestimmungsort im Hafen kann DAP anstelle der bisherigen DES (Incoterms 2000) verwendet werden.

Dieses Informationsblatt wurde Ihnen überreicht von
einer Kanzlei der

Advoselect

Avocats • Rechtsanwälte • Lawyers
E W I V

In dem Netzwerk der Advoselect haben sich über zwei Dutzend selbständige Kanzleien in Deutschland, Europa und den USA mit insgesamt ca. 180 Rechtsanwälten zusammengeschlossen. Alle angeschlossenen Kanzleien sind in der Lage auf Deutsch zu kommunizieren und haben sich auf gemeinsame Qualitätsstandards in der Beratung geeinigt. Dadurch wird die reibungslose Zusammenarbeit gewährleistet. Schwerpunkte der Tätigkeit der Advoselect-Kanzleien sind die Beratung und Vertretung mittelständischer Unternehmen in allen Fragen des deutschen und des internationalen Wirtschaftsrechts.

Wenn Sie mehr über die Advoselect erfahren wollen oder eine Advoselect-Kanzlei in Ihrer Nähe suchen, gehen Sie zu unserer Website

www.advoselect.de

Neue Incoterms per 1. Januar 2011



HABEL BÖHM & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

Walkmühlstraße 1a · D-99084 Erfurt
Telefon 0049(0)361-600830
Telefax 0049(0)361-6008390
E-Mail: office@advohabel.de
www.advohabel.de

Einführung

Die **INCOTERMS** werden im internationalen Handel zur Konkretisierung der Lieferpflichten verwendet. Schwerpunkt der Regelung sind die Transportmodalitäten, d.h. die Gefahrtragung und die Kostentragung für Transport und Versicherung. **Nicht** in den Incoterms geregelt werden Fragen der Gewährleistung, der Untersuchungspflichten und der Bezahlung.

Die Incoterms werden von der Internationalen Handelskammer in Paris etwa alle zehn Jahre überarbeitet. Dabei werden bisher gewonnene Erfahrungen ebenso berücksichtigt wie die Entwicklung der Transport- und Kommunikationsmodalitäten. Die zuletzt gültigen INCOTERMS 2000 werden am 1. Januar 2011 von den INCOTERMS 2010 abgelöst.

Eine für alle Terms geltende Neuerung besteht darin, dass vorzulegende Dokumente künftig auch über einen elektronischen Beleg oder über ein elektronisches Verfahren übermittelt werden können, wenn dies vereinbart wurde oder sofern es üblich ist. Außerdem sind vier Terms entfallen und zwei neue hinzugekommen.



Dr. Wolfgang Habel
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Folgende Incoterms bleiben bestehen:

EXW	Ex Works ... (named place) Ab Werk ... (benannter Ort)
FCA	Free Carrier ... (named place) Frei Frachtführer ... (benannter Ort)
FAS*	Free Alongside Ship ... (named port of shipment) Frei Längsseite Schiff ... (benannter Verschiffungshafen)
FOB*	Free On Board ... (named port of shipment) Frei an Bord ... (benannter Verschiffungshafen)
CFR*	Cost and Freight ... (named port of destination) Kosten und Fracht ... (benannter Bestimmungshafen)
CIF*	Cost, Insurance and Freight ... (named port of destination) Kosten, Versicherung und Fracht ... (benannter Bestimmungshafen)
CPT	Carriage Paid To ... (named place of destination) Frachtfrei ... (benannter Bestimmungsort)
CIP	Carriage and Insurance Paid to ... (named place of destination) Frachtfrei versichert ... (benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered Duty Paid ... (named place of destination) Geliefert verzollt ... (benannter Bestimmungsort)

Folgende Incoterms entfallen ab 1.1.2011:

DAF	Delivered At Frontier ... (named place) Geliefert Grenze ... (benannter Ort)
DES	Delivered Ex Ship ... (named port of destination) Geliefert ab Schiff ... (benannter Bestimmungshafen)
DEQ	Delivered Ex Quay (duty paid) ... (named port of destination) Geliefert ab Kai (verzollt) ... (benannter Bestimmungshafen)
DDU	Delivered Duty Unpaid ... (named place) Geliefert unverzollt ... (benannter Ort)

Der Wegfall dieser Terms bedeutet, dass sie nicht mehr zu den von der Internationalen Handelskammer definierten und als INCOTERMS 2010 empfohlenen Terms gehören. Sind diese Terms in alten Verträgen vereinbart worden, behalten sie in diesem Rahmen ihre Gültigkeit auch über den 1. Januar 2011 hinaus – und zwar zeitlich unbegrenzt, solange die vertragliche Vereinbarung Gültigkeit hat. Eine Änderung solcher Verträge ist also nicht erforderlich.

*Diese Terms sind ausschließlich für den Schiffstransport bestimmt.